

Betreff:

**Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im
Feuerwehrbereich**

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

03.09.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

Beschluss:

Für den Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr werden die in der Anlage beigefügten Zulassungskriterien vorgeschrieben.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 neue Zulassungskriterien für die Weiterqualifizierung im Verwaltungsbereich (Vorlage 17-04615) beschlossen.

Als weiterer Baustein wurden nunmehr die Zulassungskriterien für den Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr erarbeitet, um den spezifischen Anforderungen im Feuerwehrbereich Rechnung zu tragen. Der Rat hat gemäß § 33 Abs. 2 NLVO als oberste Dienstbehörde über das Auswahlverfahren zu entscheiden.

Ziel dieser neu gestalteten Zulassungskriterien ist es, innerhalb der Laufbahnguppen 1 und 2 der Fachrichtung Feuerwehr die Durchlässigkeit zu verbessern und darüber hinaus leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen.

Im Vergleich zur bestehenden Regelung ist für die Zulassung zum Aufstieg keine Mindestzeit von 4 Jahren nach Beendigung der Probezeit mehr erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind mitbestimmungspflichtig. Die Zustimmung der Personalvertretung liegt vor.

Ruppert

Anlage:

Zulassungskriterien